Vogelschutz als Bestandteil eines modernen Naturschutzes*

— Zum Europäischen Naturschutzjahr 1970 —

Von W. ERZ

Mit den Problemkreisen der Vogelbestandsaufnahmen (insbesondere gerade solcher Arten wie Greifvögel und Moorvögel) und der Ölpest, die auf der Friedrichstädter Tagung 1968 angeschnitten wurden, sind die engen Beziehungen der „reinen" Ornithologie zur „angewandten": dem Vogelschutz, wiederholte Male aufgezeigt worden. Reine Ornithologie und Vogelschutz lassen sich im Tätigkeitsfeld der die heutige ornithologische Forschung im wesentlichen Umfang bestimmenden Arbeitsgemeinschaften nicht mehr voneinander trennen: der hier tätige Ornithologe ist gleichzeitig immer ein Vogelschützer, denn die Ergebnisse seiner Untersuchungen sind Grundlagen für die Durchführung und Weiterentwicklung des Vogelschutzes. Es besteht kein Zweifel, daß die ornithologischen Arbeitsgemeinschaften neuen Typs heute die unentbehrlichen Förderer, ja sogar Träger des sogenannten „privaten", aber auch vielfach des amtlichen Vogelschutzes sind und dabei an mehreren Stellen die traditionellen — meist auf ethischer Grundlage aufbauenden —, auf reinen Vogelschutz ausgerichteten Verbände in großem Umfang abgelöst haben.

Das ließe sich durch eine Reihe von Beispielen belegen, doch sei hier nur daran erinnert, daß beispielsweise exakte Bestandsaufnahmen von Greifvögeln wesentlich zu den Erfolgen der Verkürzung und teilweisen Aufhebung der Jagdzeiten in der neuen Bundes-Jagdzeitenverordnung und in den Länderverordnungen geführt haben. Weitere Analysen durch Ornithologen haben geholfen, auch zu Beschränkungen von Handel und Haltung von Greifvögeln zu gelangen. Für den Gebietsschutz, die Erhaltung von Biotopen, werden quantitativ-ökologische Untersuchungen immer mehr zum Bewertungsmaßstab für die Schutzwürdigkeit oder -notwendigkeit eines Gebietes. Das gilt sowohl für den Bedarf an neuen Gebieten wie für die Zurückstellung wertloser anderer, aber vor allem für eine wertmäßige Einstufung von Gebieten überhaupt, wie sie sich beispielsweise in der Proklamierung von „Europareservaten" oder in der Verleihung von Diplomen durch den Europarat zeigt.

Mit der Erwähnung des **Biotopschutzes** habe ich den Brückenschlag vom Vogelschutz, der in konventioneller Weise vorwiegend immer noch als **Artenschutz** angesehen wird, zum umfassenderen Naturschutz vorgenommen. In der modernen Naturschutzkonzeption steht der zu erhaltende Raum im Vordergrund gegenüber dem Schutz nur einzelner Rauminhalte oder Objekte der Natur, wie es in unserer Betrachtung die Vögel sind. Mehr noch: das Anliegen des Naturschutzes, das mit dem des Landschaftsschutzes und der Landschaftspflege heute aufs engste verbunden ist, geht weit über den Biotopschutz hinaus, wenn mit dem Begriff „Biotop" nur der Lebensraum einer Tierart oder einer Artengruppe gemeint ist. Es geht nicht um die Erhaltung von Einzelobjekten oder von Flächen, sondern des Raumes, des **Lebens**raumes, in dem sich das Leben von Pflanze, Tier und Mensch abspielt. Naturschutz kann in einer solchen übergeordneten Sicht daher nur als ein Teilgebiet dieses vielfältigen Aufgabengebietes gelten, das unseren Lebensraum — für Pflanze, Tier und Mensch nicht nur in gleichem Maße, sondern durchaus vorrangig für den Menschen — zu bewahren trachtet.

* Referat auf der Arbeitstagung der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft für Schleswig-Holstein und Hamburg e. V. am 30. 11./1. 12. 1968 in Friedrichstadt.

Der Naturschutz nimmt sich der Bewahrung und der Pflege von Einzelerscheinungen der Natur (Pflanzen, Tiere und deren Lebensgemeinschaften, aber auch leblose Objekte wie Gestein) in und außerhalb von Naturschutzgebieten oder sonstiger größerer Landschaftsteile mit besonderer Eigenart, Seltenheit, Schönheit oder wissenschaftlicher Bedeutung an. Der Vogelschutz ist wiederum nur ein kleiner, wenn auch besonders wesentlicher Teil des Naturschutzes, der sich mit der Erhaltung und Pflege einer Vielzahl von Arten und Einzeltieren sowie deren Wechselbeziehungen zum Raum und zum Menschen befaßt. Die Stellung und Bedeutung, die der Vogelschutz innerhalb des Naturschutzes besitzt und vor allem immer besaß, ist aber weniger von der Bedeutung des Objekts, also des Vogels, als vielmehr von der Einstellung des Menschen zum Vogel und der sich daraus ergebenden Fülle von Personen und Organisationen, die sich mit Vogelschutz befassen, abzuleiten.

Der Naturschutz im konventionellen Sinn (d. h. im Sinne des Reichsnaturschutzgesetzes) ist nur ein Teilgebiet aus dem Gesamtbereich der **„Landespflege"**. Diese untergliedert sich in:

Landschaftspflege	**Naturschutz**	**Grünordnung**
mit:	mit	mit:
Landschaftsökologie	Naturschutz im eigentlichen Sinne (Arten-, Gebiets-, Landschaftsschutz usw.)	Grünflächenplanung
Landschaftsplanung		Grünflächenbau
Landschaftsbau		Grünflächenpflege
Bewirtschaftung der Naturgüter (Boden, Wasser, Luft, Vegetation, Fauna)	Grünflächenschutz	
	Kulturdenkmalpflege in der Natur	

Der Vogelschutz ist demnach vornehmlich als ein besonderes Anliegen des Artenschutzes, das auch zum allgemeinen Landschaftsschutz und zum Gebietsschutz hinübergreift, in dem vorstehenden System eingebettet. Besonders eng ist aber heute der Vogelschutz mit der Landschaftsplanung, auch mit dem Landschaftsbau, und schließlich mit der Grünflächenplanung und dem Grünflächenbau verbunden. Es ergibt sich also eine Verzahnung mit allen Bereichen der Landespflege, die im internationalen Bereich mit dem englischen Begriff „conservation" bezeichnet wird.

War noch vor dem Kriege und während des Krieges der Naturschutz im eigentlichen Sinn der zentrale Schwerpunkt der heute unter dem Begriff Landespflege zusammengefaßten Disziplinen, so ist das begrifflich und räumlich weitergreifende Anliegen der Landschafts- und Grünflächenplanung mit ihren Folgegebieten entschieden bedeutsamer geworden. Die Entwicklung wird in den siebziger Jahren sogar weiter zur umfassenden Umwelthygiene, zum Schutz der Biosphäre, führen.

Von den Begriffsbildungen her fehlen dem Naturschutz (mit ihm dem Vogelschutz) die Attribute „-planung" und „-pflege", ebenso der Begriff „-ordnung"! Wir sprechen aber von Landschaftsplanung (dem Landschaftsplan kommt die wohl entscheidendste Funktion in der gesamten Landespflege zu), Landschaftspflege und Landschaftsordnung, wie auch von Grünplanung, Grünpflege und Grünordnung. Dem Naturschutz fehlen diese Begriffe — außer einigen Ansätzen — so gut wie ganz. Fehlt dem Naturschutz damit auch ein Prinzip der Ordnung und der Planung? Wenn wir von den wenigen Ansätzen, die aber kaum in der Bundesrepublik, sondern vielmehr in anderen Ländern und im internationalen Bereich zu finden sind, absehen, müssen wir im Vergleich zu den anderen Disziplinen sagen: ja!

Es wäre müßig, hier Konzeptionen eines modernen Naturschutzes darzulegen, die sich im wesentlichen doch an ausländischen Beispielen aus der Grundlagenforschung, der Organisation, der Anwendung, der Öffentlichkeitsarbeit und der Gesetzgebung orientieren müßten. Wenigstens innerhalb des Vogelschutzes soll-

ten wir jedoch so schnell wie möglich zu einer klaren Zielsetzung und zu verbindlichen Konzeptionen kommen, die sich in einen modernen Naturschutz einpassen oder ihn sogar wesentlich mitgestalten, wie es der Vogelschutz bis vor kurzem auch seit jeher getan hat.

Planungen oder Pläne wären die erste Notwendigkeit für einen Vogelschutz in unserer Zeit, um sich gegenüber all den anderen Planungen (von Industrie, Verkehr, Städtebau, Wasserwirtschaft usw.) im Raum zu behaupten. Es liegt dann aber wohl im Wesen des Naturschutzes, der ursprünglich ja konservieren und damit etwas für die Ewigkeit bewahren und erhalten möchte, Vorstellungen gleich für die nächsten Jahrzehnte zu entwickeln und daran festzuhalten. Wenn wir aber alle anderen Planungen im Lebensbereich des Menschen betrachten (die eben genannten Verkehrs-, Stadt-, Wirtschafts-, Finanzplanungen usw.), so sehen wir, daß mittel- oder gar langfristige Planungen kaum über Zeitabläufe von 5 bis 10 Jahren hinaus angelegt und dann noch meistens innerhalb dieser Laufzeiten den fortgeschrittenen Entwicklungen angepaßt werden. An solchen mittelfristigen, dynamischen Planungen fehlt es im Grunde fast überall im Vogelschutz.

Gehen wir die Liste der über 930 Naturschutzgebiete in der Bundesrepublik (oder gar die der 40 000 Naturdenkmäler!) durch, so werden wir darunter eine große Anzahl finden, die heute gar nicht mehr schutzwürdig sind: Teiche sind verlandet, Moore verbirkt oder zu Weideland umgebrochen, naturnahe Waldbestände überaltert oder zerstört, Pflanzen- und Tierbestände völlig verändert, nicht etwa nur durch menschliche, sondern auch durch natürliche Vorgänge, wie es im Sukzessionsgeschehen in der Vegetations- und Landschaftsentwicklung oder in der Dynamik des Wechselspiels im Konkurrenzkampf um ökologische Nischen bei Tieren erkennbar ist. Gerade bei ursprünglich und vordringlich zur Erhaltung besonderer Vogelarten angelegten Schutzgebieten zeigt sich deren Bedeutungsverlust, z. T. auch dadurch, daß man manche Gebiete als Lebensräume für ganze Artgemeinschaften, aber auch für einzelne Arten einfach von vornherein zu klein gewählt hatte.

Sollen wir solche Gebiete aufgeben? Ja, wenn sie eine Belastung sind für das Ansehen des Naturschutzes in der öffentlichen Meinung, die den Naturschutz damit zu Recht als museal kennzeichnet, oder für den finanziellen und personellen Einsatz, denn die Erhaltung eines jeden Gebietes kostet heute neben Geld auch Kraft. Wir sollten uns auf wenige, wertvolle und vor allem repräsentative Gebiete beschränken, für die wir uns dann aber voll einsetzen sollten. Für diese Gebiete müßte ein **Pflegeplan** — verbunden mit einem Kostenplan — aufgestellt werden, und die darin gegebenen Richtlinien müßten verwirklicht werden.

Bewertungsmaßstäbe sollten hierbei sein: 1. daß die Proklamierung — und späterhin die Beibehaltung — eines Gebietes als Naturschutzgebiet ein Wertprädikat dafür ist, daß hier wirklich etwas Außergewöhnliches erhalten wird; 2. daß eine Sicherung des Gebietes oder der betreffenden Naturobjekte in dem Gebiet, um derentwillen der Schutz ausgesprochen wurde, überhaupt auf die Dauer möglich ist; 3. daß eine Gefährdung einmal zu erwarten ist, die nur durch die Unterschutzstellung als Naturschutzgebiet abgewehrt werden kann, wobei das Naturschutzgebiet die höchste Wertstufe eines Schutzes bleibt, deren Verflachung in der Bewertung unterbleiben sollte.

Wenn diese Ausführungen über Naturschutzgebiete im allgemeinen in einem Beitrag über den Vogelschutz stehen, dann 1. deswegen, weil sie sich in besonderem Maße auf viele sogenannte **Vogelschutzgebiete** beziehen — ob unter Naturschutz stehend oder nicht —, und 2. weil ganz besonders von ornithologischer Seite neben der der Vegetationskunde mit der (auf dieser Friedrichstädter Tagung auch im Mittelpunkt stehenden) Methodik der quantitativen Bestandsaufnahmen gute Möglichkeiten zur Bewertung gegeben sind.

Meist ohne den Status eines Naturschutzgebietes zu erhalten, werden Waldstücke oder Parks zu **Vogelschutzgehölzen** erklärt. Ein Vogelschutzgehölz hat

immer dort seine Berechtigung, wo es zur Bereicherung des Potentials der Landschaft, etwa in einer ausgeräumten Ackerflur oder sonst vegetationslosen Landschaft (etwa der Marsch) beiträgt. Grundsätzlich kann ein Vogelschutzgehölz auch aus erzieherischen Gründen (etwa als Schulwald oder zur Betreuung durch eine Jugendgruppe im Rahmen ihrer bildenden Aufgaben) eingerichtet werden. Ob und wie aber sonst ein Vogelschutzgehölz eingerichtet und gestaltet wird, bedarf strenger und kritischer Überlegungen: einmal, ob Geld-, Zeit- und Arbeitsaufwand lohnend sind, zum anderen, ob in biologischer Sicht überhaupt eine Notwendigkeit einer solchen Anlage besteht. Die Beschickung eines Gebietes mit einer möglichst großen Zahl von Meisenkästen und die Erhaltung von Gebüsch nach altem, sehr oft blind übernommenem Muster haben mit einem modernen, gelenkten Naturschutz meist wenig zu tun. Man tendiert so mehr zu einem — allerdings dann auch nicht richtig verstandenen — Tierschutz, der die Individuen oder eine Art, nicht aber das ganze Naturgefüge in den Mittelpunkt stellt. Durch derartige Aktionen wird der Dominanzanteil der Kohlmeise vielleicht um einiges erhöht, auch der einiger verbreiteter Buschvögel (etwa Amsel, Fitis usw.). Die Anlage eines Vogelschutzgehölzes resultiert dann in der Vermehrung ohnehin dominanter Arten, während es im Grunde im Naturschutz um die Erhaltung einer großen Vielfalt geht. Auch durch ungezielte Nistkastenaktionen und durch ein unüberlegtes Ausmaß von Winterfütterung sind bis heute an vielen Stellen die Bestände der ohnehin häufigen Arten vermehrt und Verschiebungen in den Bestandsverhältnissen unserer Vögel bewirkt worden, die dem Gedanken eines Naturschutzes (mit der Betonung auf dem Teilwort „Natur"-) völlig widersprechen. Endergebnis ist eine immer noch weitergehende Uniformierung unserer Vogelbestände, in der die dominierenden Arten Haussperling, Amsel, Star, Kohlmeise, Buchfink, Grünling, Fitis, Mönchsgrasmücke durch Winterfütterung und bzw. oder Lebensraumgestaltung weiterhin an Dominanz gewinnen, obwohl allein diese 8 Arten sicherlich über 50% der Individuenmenge unserer Vögel in Deutschland einnehmen. Eine Bestandslenkung über das Niststättenangebot und Winterfütterungen, letztlich dann auch Bekämpfungsmaßnahmen, ist nicht nur aus irgendwelchen wirtschaftlichen Gründen zur Abwehr von Vogelschäden notwendig, sondern schon aus biologischen Gründen, wenn man ökologisch gesündere, d. h. weniger uniforme und durch menschlichen Einfluß bestimmte, also natürlichere, Vogelgemeinschaften zu erhalten beabsichtigt. Die Grundlage und die Prüfmethoden für solche Maßnahmen sind einerseits quantitative Untersuchungen, andererseits qualitative Bewertungen. Beide, vor allem aber die quantitative Grundlage, spielen heute im modernen „wildlife management" in Amerika und Afrika eine entscheidende Rolle. Auch in der Landschaftspflege in Deutschland, insbesondere bei der Aufstellung von Landschaftsplänen oder in Spezialfällen bei der Errichtung und Bewertung von Naturparken als Vorzugslandschaften, stellen Meßzahlen des Erholungswertes, deren Berechnung vor kurzem entwickelt wurde, nachprüfbare Aussagen dar, die einer objektiven Prüfung und Bewertung zugänglich sind. Wissenschaftler, Planer, Verwaltungsbehörden und Gesetzgeber verlangen heute solche objektiven Zahlenwerte als Maßstäbe für ihre Entscheidungen. Für den Vogelschutz gibt es ebenfalls solche quantifizierbaren Bewertungsmaßstäbe für den bloßen Artenschutz, weniger allerdings für den Biotop- oder Gebietsschutz.

Für den Artenschutz lassen sich die **Wasservogelzählungen** des Internationalen Büros für Wasservogelforschung beim I. R. V. als Beispiel heranziehen. Es handelt sich nicht um bloße Bestandsaufnahmen in Form von Siedlungsdichteuntersuchungen zur Zug- und Überwinterungszeit, sondern es geht um Bestandsaufnahmen, die mit dem Zeit-Faktor verbunden Bestands**entwicklungen** aufzeigen sollen. Die Ergebnisse dieser Analysen sind mehrfach Grundlagen für die Diskussion von rechtlichen Maßnahmen zur Bestandssicherung vor allem im Ausland geworden.

Schwer meßbar bleibt die **Gefährdung** eines Bestandes und erst recht eines Biotops oder Gebietes. Die Tendenzen der Bestandesentwicklung — und damit die Gefährdung — ließen sich aber durch die Ermittlung populationsdynamischer Cha-

rakteristika erfassen: man muß Ausgangsbestand, Verluste (Mortalität) und Zugang (Natalität) kennen und zueinander in Relation setzen. Derartige Untersuchungen liegen vor allem, aber auch fast ausschließlich für Greifvogelbestände vor. Letztlich sind auf eine solche Untermauerung hin die trotz aller Klagen doch bemerkenswerten Reduzierungen der Jagdzeiten für Greifvögel in der in diesem Jahr in Kraft getretenen Bundesverordnung und erst recht in den in den meisten Bundesländern noch verbesserten Landesverordnungen erfolgt, worauf ich schon hinwies. Nur durch die Untermauerung mit sinnvollen Zahlenangaben läßt sich also der gesetzliche Schutz der Arten erreichen. Viel zu wenig wurden dabei bisher populations-dynamische Untersuchungen angestellt. Den Ausgangspunkt hierzu bilden die auf der Friedrichstädter Tagung diskutierten Bestandsaufnahmen, die in der Weise der Entenvogelzählungen ständig wiederholt und überprüft werden sollten.

Bei der Beurteilung der Schutzwürdigkeit eines Gebietes spielen absolute Zahlenangaben zunächst eine untergeordnete Rolle. Selbst wenn in einem Gebiet „Enten, Gänse und nordische Limikolen zu Hunderttausenden alljährlich zweimal durchziehen", spricht zunächst nichts dafür, dieses Gebiet als Schutzgebiet zu deklarieren, wenn nicht eine Bedrohung der Bestände oder des Gebietes vorliegt oder gar diese zunächst überraschend hoch klingende Zahl im Verhältnis zur Gesamtmenge gar nicht so bedeutsam ist. Hier wird die Zahl nicht dazu benutzt, ein meßbares Kriterium für die Schutzwürdigkeit abzugeben, sondern um den Nichtfachmann zu beeindrucken, zumal eine echte Dichteangabe gar nicht vorliegt. Das mag manchmal recht günstige Erfolge für die Unterschutzstellung haben, trägt zur Seriosität des Vogelschutzes in der Wissenschaft wie in der Öffentlichkeit aber nicht bei.

Nur zu gerne würde natürlich jeder Ornithologe schon aus gefühlsmäßigen Motiven jedes vogelreiche Gebiet, zudem wenn es noch eine gewisse Ursprünglichkeit aufweist, als Naturschutzgebiet gesichert wissen. Dabei sieht es manchmal so aus, als ob von seiten eines Vogelschützers ein gewisser Totalitätsanspruch erhoben wird. Das wäre der Fall, wenn man z. B. soweit ginge, den Bau eines nach bestimmten Standortansprüchen und Standortkompromissen geplanten Atomreaktors deswegen zu verhindern, weil auf dem Gelände Kiebitze als ornithologische Kostbarkeit des betreffenden Raumes brüten. Hier werden die Relationen offensichtlich zu falsch gesehen.

In den Bedürfnissen des Menschen ist das Verlangen nach Erhaltung der Natur und damit einer lebenswerten Umwelt nur **ein** Teil seiner Ansprüche an den Raum mit seinen Naturgütern. Solange in Afrika Hunger und Proteinmangel normale Zustände sind, wird man die dortige Großtierwelt als bloßen Luxus nicht erhalten können. Solange es in einem Land wie Deutschland Gebiete gibt, in denen ein niedriger Lebensstandard herrscht, in denen geringere wirtschaftliche Erträge als andernorts erzielt werden, wird man dort nicht einen Naturschutz in der Weise treiben können, daß die wirtschaftliche Entwicklung verhindert wird. Wirtschaftliche Betätigung und Naturschutz schließen in vielen Naturschutzgebieten, besonders wenn sie aus Gründen des Vogelschutzes errichtet worden sind, einander auch gar nicht aus. Oft ist das Gegenteil der Fall.

Im Problemkreis Naturschutz und Wirtschaft oder überhaupt Naturschutz und menschliche Einwirkung ist man noch zu sehr der Ursprungsidee des alten Denkmalschutzes verfallen oder eines „Glasglocken-Naturschutzes", wie er vielfach genannt wird: man schützt ein Gebiet und deckt eine imaginäre Glasglocke darüber, so daß man es betrachten, aber nicht mehr beeinflussen kann. Die meisten Gebiete, die nach diesem Prinzip geschützt wurden, haben sich in so negativer Weise verändert, daß sie ihrem Schutzzweck nicht mehr entsprechen.

Das herausragende Beispiel dafür, daß in Schutzgebieten eine Pflege, also eine Erhaltung durch Gestaltung betrieben werden muß, ist das Naturschutzgebiet Lüneburger Heide, in dem durch den Einsatz von Heidschnucken-Herden, durch

den Abhieb von Kiefern, Birken und Ebereschen, die als „Urlandschaft" falsch verstandene Heide von Menschenhand erhalten werden muß. Das Prinzip dieser engen Verbindung von „Erhaltung und Gestaltung", im Englischen als „wildlife management" bezeichnet, ist gerade für den Vogelschutz in praktisch allen Biotopen von großer Bedeutung geworden. Es ist dasselbe Prinzip, wie das der jagdlichen Hege. Auch sogenannte „Kulturflüchter" brauchen diese Hege oder dieses „management" ihres Lebensraumes, das z. B. vielfach in einer regelmäßigen, extensiven wirtschaftlichen Nutzung besteht.

Einer der Hauptrastplätze des Kranichs in Europa, an der Müritz, wurde z. B. durch einen vollen Schutz des Gebietes, aus dem man das Weidevieh hinausgetrieben hatte, um jeden fremden Einfluß auszuschalten, durch den darauf einsetzenden Aufwuchs von Gehölzen so verändert, daß es für die Kranichscharen in dem Maße wie vorher nicht mehr geeignet war. Für die Erhaltung des Birkwildes ist der Einsatz der Axt zur Vermeidung einer zu starken Verbirkung und der Sense oder gar des Motormähers zur Biotopgestaltung in vielen Moorgebieten notwendig, wenn sich der Wasserstand nicht mehr anheben läßt. Das Federseegebiet und Moore Westfalens liefern Beispiele, daß solche Eingriffe nur förderlich sind. Es sei in Kürze nur an die Einflüsse des Kiesabbaus oder der Schaffung von Stauseen erinnert, die als „sekundäre Urnatur" durchaus eine Förderung der Vogelwelt bringen, indem sie eine Vergrößerung der Vielfalt, eine Vermehrung der Bestände und eine Zuflucht für seltene und gefährdete Vogelarten hervorgerufen haben. Wirtschaft ist nicht schlechthin unvereinbar mit einem erfolgreichen Vogelschutz, das ist die Erkenntnis des modernen Naturschutzes, der sich ohnehin auf der gesamten Linie um Kompromisse mit den wirtschaftlichen Anliegen der Menschheit bemühen muß. Dieser letzte Punkt des „management" von Lebensräumen, ihrer Gestaltung also, entspräche den Prinzipien der Landschaftsordnung und der -pflege, von denen eingangs erwähnt wurde, daß diese Attribute dem Vogelschutz noch fehlen.

Planen, Ordnen und Pflegen sind somit die Komponenten eines dringlich werdenden Programms im Vogelschutz, will man zu nachhaltigen Erfolgen kommen. Dabei, so darf ich wiederholend sagen, soll der Plan nicht auf ewige Zeiten abgestellt sein, sondern dynamisch gehandhabt werden, sich den Bedürfnissen, den jeweiligen Umständen anpassend.

Der Plan für den Schutz von Vogelarten ist z. B. dadurch eingeleitet worden, daß von der Deutschen Sektion des Internationalen Rats für Vogelschutz im Jahre 1966 eine „Liste der in Deutschland besonders zu schützenden Vogelarten" mit einer Auswahl von 26 Arten aufgestellt wurde. Auf dem gleichen Prinzip einer beschränkenden Auswahl besonders schutzwürdiger Objekte beruht innerhalb des Biotop- und Gebietsschutzes eine Aufstellung der Untersektion Wasservogelforschung, in der gut 100 Gebiete in Deutschland als wichtigste Wasservogelbiotope der Bundesrepublik genannt werden. Ebenso könnte man jetzt mit einer Aufstellung der wichtigsten Biotope für andere Artengruppen beginnen. Was dann noch fehlte, wäre die Einordnung, die Wertung der Gebiete in einem bestimmten System. Wesentlich ist dann aber ein Katalog von (Pflege-)Maßnahmen sowohl für die Erhaltung, Bestandssicherung und Bestandsvermehrung einzelner Arten wie auch für die Erhaltung und Gestaltung der Gebiete. Ein solcher Pflege- und Kostenplan müßte nach der Vorrangigkeit der einzelnen Gebiete aufgestellt und durchgesetzt werden. Nur in einem solchen Bewertungssystem bestehen die größten Aussichten auf Erfolg, während der Ruf nach einem „Gießkannen-System" der Biotoppflege und der finanziellen Förderung verhallen wird: es kann sich immer nur um Schwerpunktsförderungen handeln.

In der DDR hat man begonnen, die Naturschutzgebiete nach einem solchen Plan ihrer Bedeutungsschwerpunkte (etwa für Forschung, Naturhaushalt, Artenschutz, Naturschönheit, Landschaft, Greifvogelschutz) und ihrer Schutzbedürftigkeit zu erfassen, um danach Einzelpläne für die betreffenden Gebiete aufzustellen. Pläne für

den Schutz gefährdeter und seltener Vogelarten liegen dort ebenfalls bereits vor. Ein solches Vorhaben für die Bundesrepublik zu beginnen, wäre mehr als dringlich. Wenn man mit einem solchen Plan vor die Öffentlichkeit und die Behörden treten könnte, würde dem Vogelschutz mehr Achtung als bisher entgegengebracht werden. Gerade im Vogelschutz könnte man im Grunde recht einfach zu einer solchen Ordnung kommen.

Dr. Wolfgang ERZ
53 Bonn 1, Bundeskanzleramt

Über den Jahreszyklus des Gänsesägers, Mergus merganser

Von W. von WESTERNHAGEN

Nicht allen schützenswerten Vogelarten wird man durch die Schaffung von Reservaten ihre Brutplätze erhalten können, wie dies seit langem bei koloniebrütenden Seevögeln und Reihern geschieht. Das wird vor allem dann nicht möglich sein, wenn es sich um den Schutz einer Art und bei ihr auch wieder nur um ein einzelnes Brutpaar handelt. Aufwand und Kosten, einzelne Brutplätze, wie etwa bei Greifvögeln, zu schützen, sind so umfangreich, daß diese Art des Schutzes auf die Nistplätze weniger Großvögel beschränkt bleiben wird.

Es gibt eine Reihe seltener Arten, zu denen auch der Gänsesäger gehört, bei denen man schon des kleinen Bestandes wegen mit ihrem Verschwinden aus der Brutvogelfauna rechnen muß. In den meisten Fällen droht den Vögeln zwar nicht die Gefahr einer unmittelbaren Vernichtung durch den Menschen. Vielmehr muß man befürchten, daß ihnen infolge des lawinenartigen Anwachsens der menschlichen Bevölkerung und der gewaltigen Expansion des vom Menschen besiedelten und zu seinem Nutzen umgestalteten Bodens der Lebensraum genommen wird.

Ein geringer Bestand einer lokal verbreiteten Art ist zwar noch kein Kriterium für die Beurteilung ihrer unmittelbaren Gefährdung. Doch wird ihr immer unsere besondere Aufmerksamkeit gelten, wenn es sich dazu noch um eine Art mit differenzierten Biotopansprüchen handelt. In jedem Fall ist die quantitative Erfassung der Brutbestände der Ausgangspunkt für die Kenntnis der Bestandsentwicklung; denn die Feststellung der Abnahme einer Brutvogelart ist das wichtigste Alarmzeichen, nach den Gründen der Bestandsverminderung zu suchen. Man wird sich näher mit der Fortpflanzung der Art beschäftigen, wie etwa mit den Nistplätzen, der Gelegegröße, Anzahl der geschlüpften Jungen und Aufzuchterfolg. Die Gefahren für den Bestand sind aber nicht auf die Brutzeit beschränkt, sie können ebenso an den Mauser- und Nahrungsplätzen, auf dem Zug, in hiesigen oder fremden Überwinterungsgebieten zu suchen sein. Verlust der Nahrungsbiotope und Vergiftung der Nahrung durch Chemikalien bilden heute wesentliche Gefahren. Schließlich ist das Verhalten der Art der eigenen oder fremden Arten, dem Menschen und (anderen) Feinden gegenüber von oft entscheidender Bedeutung für ihren Bestand.

Am Beispiel des Gänsesägers soll gezeigt werden, ob sich dieser seltene Brutvogel in seinem Bestand erhalten kann, wie er auf Veränderungen in seinem Lebensraum reagiert und ob Schutzmaßnahmen empfohlen werden müssen. Während mehrerer Jahre konnte ich bei einem kleinen Brutbestand von 3 bis 5 Paaren

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Corax

Jahr/Year: 1969-71

Band/Volume: 3

Autor(en)/Author(s): Erz Wolfgang

Artikel/Article: Vogelschutz als Bestandteil eines modernen Naturschutzes 115-121